

ven und Medienwerkstätten werden bereits auf den „D-Day“ des Los-sendens von den Pilotredakteuren in Kursen gerichtet. Trotz der im Pilotgesetz vorgesehenen lokalen Begrenzung der Mitmacher ist Skepsis in der Lindemannstraße eingekehrt. Die Erfahrungen aus Ludwigshafen, wo allerdings Interessenten aus dem gesamten Bundesgebiet die Einrichtung des „Offenen Kanals“ in Anspruch nehmen können, schrecken ab: „Da nutzen ja vor allem Musikgruppen die Möglichkeit, auf AKK-Kosten an ein Video für ihre eigene Promotion zu kommen“, schimpft Kabelfunk-Fernseherleiter Gerald Baars.

Publizistisch ständig präsent zu sein ist A und O von Lokalberichterstattung. Der „Kabelfunk Dortmund“ hat dies durch das Konzept der „publizistischen Rückkanäle“ verwirklicht: feste Standleitungen zu den Plätzen, wo was passiert. Ob Universität oder Rathaus, Stadion oder Theater, von überall kann jederzeit das aktuelle Geschehen live auf das Koaxkabel gegeben werden.

Apropos Rückkanal. Erstmals wird in Dortmund auch in größerem Stil mit FATS gearbeitet, diesen ominösen Teilnehmergeräten, mit denen Programmabruf, Zusatzgebührenabrechnung und „Fernbeifall“ vom Zuschauer als Zweiwegmedium möglich ist. Die TV-Geräte der Kabelkonsumenten brauchen also nicht sonderkanaltauglich zu sein, denn der FAT setzt das abgerufene Programm automatisch in den VHF-Bereich um. Da in den Spartenprogrammen Sport, Bildung, Familie, Kultur und Unterhaltung erstmals Einzelabruf von ARD- und ZDF-Archivproduktionen gegen Pfenniggebühren getestet wird, war für dieses öffentlich-rechtliche „Pay-per-view“ auch ein neues Teilnehmergerät – eben das FAT – nötig.

Was kommt nun seit 1. Juni den Dortmundern noch gegen veranschlagte DM 15,- monatlich und DM 190,- einmalige Anschlußkosten per Kabel ins Haus? Ein Wiederholungsprogramm aus aktuellen Sendungen von ARD, WDR-III und Werbefernsehen mit Schwerpunkt Unterhaltung/Bildung sowie ein 2000 Seiten starker Kabeltext werden ebenfalls aus der Lindemannstraße bei-

Kabelfunk Dortmund

gesteuert. Als ortsübliche und -mögliche Programme, ARD, ZDF und vom Spartenprogramm-Regieraum aus der ZDF-Musikkanal (wie in München und Ludwigshafen). Das Kabelradioangebot umfaßt neben allen vier WDR-Programmen alle drei von NDR und HR, SWF-2 und 3, Hilversum 1, 3 und 4 (alle UKW) und DLF (MW).

Nahezu bizarr wird es im Dortmund Kabel in punkto Satellitenprogramme. Nachdem für „3 Sat“ als öffentlich-rechtlicher Station sogleich ein „Einfüttern erlaubt“ von der Düsseldorfer Staatskanzlei gegeben wurde, ergibt sich nun eine verquere rechtliche Situation hinsichtlich privater ECS-Programme. Ursprünglich war Dortmund als ausschließlich in öffentlich-rechtlicher Regie betriebenes Kabelprojekt ausgelegt. Nun hat aber im Wege eines provisorischen Vorschaltgesetzes der nordrhein-westfälische Landtag im April auch die Möglichkeit eingeräumt, nach dem Placet einer staatsunabhängigen Lizenzierungskommission private Programme in Kabelnetzen an Rhein und Ruhr einzuspeisen. Für das Pilotprojekt an der Ruhr war im Einzelfall nichts festgelegt, sodaß sich Verwaltungschef Thomas Drescher hilferufend nach Düsseldorf wandte, wie weiter zu verfahren sei.

Von da kam die lakonische Antwort, an Dortmund habe man gar nicht gedacht. Aber da jüngerer Recht älterem (dem Kabelversuchsgesetz) vorgehe, könnten über die Dortmunder Salat-schüsseln demnächst auch Sat-1, Sky Channel und Musicbox Eingang ins öffentlich-rechtliche Kabel finden. In der Tat die perfekte Beherrschung der Kunst, sich selbst in den Hintern zu treten, was aus Düsseldorf da an rundfunkrechtlichen Klimmzügen kommt! Die schleichende Kommerzialisierung durch die Hintertür eines einst strenggläubig öffentlich-rechtlichen Kabelpilotprojekts wird hier vorbereitet. Rauft sich denn auch Kabelfunk-Verwaltungschef Drescher schon jetzt das Haupthaar: „Wir bekommen die private Konkurrenz ins eigene Haus!“

Ludwig Schieffer, Köln



Lokalradio in NRW

TAV berichtete im letzten Heft über die aktuelle Situation des Privatfunks in der bundesdeutschen Föderation. Einen aktuellen Überblick über die Situation in Nordrhein-Westfalen gibt jetzt Jochen Schemm, Mitbegründer des Anfang Mai gegründeten Vereins „Freier Lokalrundfunk Köln“.

Nordrhein-Westfalen ist das einzige Bundesland, das voraussichtlich eine Vielzahl von Lokalradios zulassen wird, die nicht nur von Anbietern mit kommerziellen Interessen oder öRAs betrieben werden können.

Die gesetzlichen Voraussetzungen müssen dafür aber erst noch geschaffen werden: In diesen Tagen fängt die Staatskanzlei an, ein Mediengesetz zu basteln, das neben dem WDR eine 2. Landesrundfunkanstalt vorsieht und im Juni 1986 verabschiedet werden soll. Um Lizenzen für lokalen oder auch regionalen Rundfunk ringen hauptsächlich neun, eher konservative Zeitungsverlage unter dem Namen „Rheinische Presse Rundfunk GmbH und Co KG“ und die „Gemeinnützigen Radios“. Die Freien Radios, die immer noch illegal unter großem Verfolgungsdruck senden, haben bisher zwar ideenreiche Vorschläge für ein interessant gestaltetes Lokalradio gemacht, konnten aber diese Gedanken in der Öffentlichkeit noch nicht ausreichend präsentieren, um Anerkennung als Lizenzbewerber zu bekommen.

Die Gestaltung des Mediengesetzes, das den Zugang zum Lokal- (und eventuell auch Regional-) Rundfunk regelt, liegt in der Hand der SPD, die das Bundesland seit Mai mit absoluter Mehrheit für die nächsten vier Jahre regiert. Ministerpräsident Rau möchte die Zeitungsverleger nicht vergraulen und ihnen vermutlich eine Sendefrequenz für die jeweilige Region anbieten. Weil so für die konservativen Verleger ein publizistisches Doppelmonopol (Print und Äther) entsteht, bietet es sich an, wenigstens auf lokaler Ebene ein Forum für alle gesellschaftlichen Kräfte ohne kommerzielle Interessen im Äther zu schaffen.

Diese Funktion sollen dann gemeinnützige Radios erfüllen. Der medienpolitische Sprecher der SPD, Büssow, stellt sich 53 Lokalstationen in NRW vor. Bisher haben sich dafür Fördervereine in Aachen, Bielefeld, Köln, Wesel und Wuppertal gegründet, in Duisburg, Düs-

seldorf und Hamm sind die Vorbereitungen für Vereinsgründungen getroffen. In Dortmund verfolgt eine Journalistengemeinschaft als GmbH ähnliche Interessen. Als Sammelbecken für die meisten nicht kommerziellen Lokalradioten dient der „Interessenverein Gemeinnütziger Rundfunk in NRW“ (kurz: IGR), in dem die lokalen, autonomen Rundfunkinitiativen ihre Aktivitäten miteinander koordinieren.

Bisher ungelöst ist die Finanzierung der Gemeinnützigen Lokalradios. Vorgeschlagen wurden Abzweigungen aus den Werbeeinnahmen von WDR/WVF (Westdeutsches Werbefernsehen) oder von den Kommerziellen. Mitgliedsbeiträge und Spenden allein könnten zu knapp sein. Eine unbefriedigende, aber nicht unwahrscheinliche Lösung wären Werbeeinnahmen zur Deckung der Unkosten, wodurch die Abhängigkeiten des Programms von den Kapitalinteressen wieder eingeführt wären, obwohl gerade dies mit der Gemeinnützigkeit verhindert werden sollte.

Für die Programminhalte schwebt den Gemeinnützigen Radios eine Mischung von Profijournalisten und aktiven Hörer/innen als Programmgestalter vor, um die vielzitierte Bürgernähe zu erreichen. Dabei ist aber nicht wie bei RTL oder den Privaten in München an Gewinnspiele per Telefon gedacht, sondern vielmehr soll den Menschen/gesellschaftlichen Kräften in ihrem eigenen Lebensbereich das Lokalradio als öffentliches Forum für Meinungs austausch und Selbstdarstellung im kulturellen und politischen Umfeld dienen. Anders als bei einem Offenen Kanal können hier Entwicklungen kontinuierlich aufgezeigt und diskutiert werden.

Inwieweit die Fördervereine der Gemeinnützigen Radios ihre durchaus lobenswerten Ansprüche auch wirklich Anfang 1987 in die Tat umsetzen, hängt sowohl von den örtlichen Vereinsstrukturen als auch von den Ausführungen des jetzt zu schaffenden Mediengesetzes ab. Jochen Schemm, Köln